



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 22.10.2013

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 40. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 12.09.2013**

öffentlich

**3.2 Kein Justizzentrum auf dem ehemaligen Gelände der Dom-Brauerei
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2013
AN/0706/2013**

und

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2013
AN/0948/2013**

Vorsitzender Klipper gibt bekannt, dass Herr Möbius an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen wird (Herr Möbius verlässt den Sitzungssaal und betritt ihn erst wieder nach Ende der Debatte).

Vorsitzender Klipper begründet im Folgenden noch einmal die Intension des CDU-Antrages (s. auch Diskussion zur Sitzung am 11.07.13, Anlage 1) und wirbt für eine breite Zustimmung.

Auch SE Frenzel erläutert noch einmal, weswegen der Antrag und der Änderungsantrag zur letzten Sitzung zurückgestellt wurden. Inzwischen sei bekannt geworden, dass der BLB nach Alternativen Ausschau halte und an einem –wie von Herrn Sterck geforderten- Massenmodell arbeite. Soweit er wisse, gebe es aber keine Alternative. Weder gebe es einen anderen Standort, noch sei eine Sanierung im Bestand möglich. Insofern müsse man sich mit dem Gedanken einer Verlagerung des Justizzentrums auf das ehemalige Gelände der Dom-Brauerei vertraut machen. Er sage aber auch ganz klar, dass er nach wie vor an den Zielen der Sanierungssatzung ESIE

festhalte und der Grünzug in seiner vollen Breite erhalten werden müsse. Ein in der Höhen- und Flächenentwicklung verkleinertes Justizzentrum würde seines Erachtens diesen Zielen nicht entgegen stehen. Und, anders als Herr Klipper, sei er der Meinung, dass ein Justizzentrum mit seinen vielfältigen Besuchern in einer urbanen Mischung eine attraktive Ergänzung darstelle.

RM Moritz hätte sich gewünscht, die Diskussion erst dann wieder zu eröffnen, wenn es neue Fakten gebe. Die Zielsetzung des CDU-Antrages unterstütze sie, denn auch sie sei gegen eine Mono-Nutzung, weswegen sie grundsätzlich einen Justiz- oder Fachhochschulstandort in dem in Rede stehenden Areal ablehne. Nun reiche es aber nicht aus zu sagen was man nicht wolle, sondern man müsse Alternativen aufzeigen. Hiervon gebe es ihres Erachtens auch einige; die Diskussion hierzu möge aber im nichtöffentlichen Teil geführt werden. Soviel sie wisse, habe der BLB auch schon die Stadtverwaltung gebeten, andere mögliche Standorte zu benennen. Der Antrag sollte erneut zurückgestellt werden, bis es hierzu weitere Erkenntnisse gebe.

RM Sterck fasst die Ausführungen seiner Vorredner dahingehend zusammen, als dass allen Rednern die Entwicklung eines urbanen Quartiers unter Berücksichtigung des Städtebaulichen Masterplans Innenstadt wichtig sei. Ihm fehle die Vorstellungskraft, sich den massiven Gebäudekomplex an der Luxemburger Straße in Bayenthal vorzustellen bei gleichzeitiger Realisierung des Grünzuges. Derzeit gebe es zu wenige Informationen darüber, wie hoch der tatsächliche Flächenbedarf sei. Daher habe er die Idee eines Massenmodells in die Diskussion gebracht. Richtigerweise habe Herr Frenzel zur letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass die Kosten hierfür nicht von der Stadt sondern vom BLB getragen werden sollten. Sein Änderungsantrag müsste diesbezüglich modifiziert werden.

RM Henseler kritisiert erneut die aufgestellte Behauptung, eine Sanierung des Justizgebäudes im Bestand sei nicht möglich. Die Gründe für eine solche Behauptung müssten offengelegt- und mit einer Kosten- Nutzungsanalyse verifiziert werden. Ferner könne er die „Ehrfurcht“ gegenüber dem Land nicht nachvollziehen. Der Antrag der CDU stelle lediglich die Willenbekundung dar, dass auf dem ehemaligen Gelände der Dom-Brauerei kein Justizzentrum errichtet werden solle. Dies sei Basis für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel eines Interessenausgleichs. Daher nochmals sein Appell, den CDU-Antrag in der bestehenden Form zu beschließen.

Auf Wunsch des Vorsitzenden Klipper erläutert Beigeordneter Höing, dass die Stadt schriftlich aufgefordert worden sei, Alternativstandorte vorzuschlagen. Die Verwaltung arbeite derzeit daran und er gehe davon aus, dass man zeitnah eine Reihe von Alternativen, die nach Einschätzung der Verwaltung als Standort für ein Justizzentrum in Frage kommen, auflisten werde. Ferner sei von einem nunmehr erheblich reduzierten Flächenbedarf von ca. 70.000 qm die Rede. Der BLB erarbeite derzeit eine Volumenstudie, um diese Schätzung zu belegen. Er schlägt vor, sich diese Studie zeigen zu lassen.

Vorsitzender Klipper stellt klar, dass das Planungsrecht bei der Stadt liege und damit auch das Recht der Stadtgestaltung. Für Bayenthal habe man sich große Zielsetzungen auferlegt, wie die Verlegung des Großmarktes, die Verzahnung mit der Südstadt, die BUGA-Bewerbung und die Verlängerung des Grünzuges. Ein Justizzentrum an diesem Ort würde alle diese Erwartungen zunichte machen. Auch werde damit keine Belegung des Quartiers erreicht, denn –wie am Reichenspergerplatz- wäre der Bereich mit Schließung des Gebäudes ab freitagmittags verlassen.

RM Moritz ist dennoch der Ansicht, dass es für eine Beschlussfassung über den Antrag zu früh sei. Anspruch müsse sein, zunächst gemeinsam mit dem BLB im wechselseitigen Respekt gemeinsame Lösungen zu konzipieren. Die Durchsetzung des

Planungsrechtes müsse als Notlösung an allerletzter Stelle stehen. Sie beantragt daher, den Antrag zu vertagen, bis die Verwaltung alternative Standortvorschläge erarbeitet habe.

Vorsitzender Klipper fragt in Richtung Verwaltung an, zu welcher Sitzung die Alternativen vorgestellt werden könnten.

Beigeordneter Höing stellt in Aussicht, zur Sitzung am 14.11.2013 entsprechende Vorschläge unterbreiten zu können. Aber wie bereits darauf hingewiesen, seien diese dann noch nicht mit dem BLB abgestimmt.

Vorsitzender Klipper geht davon aus, dass es sich um Standortalternativen handele, die aufgrund ihrer Größe und ihrer Infrastruktur bereits als geeignet bewertet worden seien. Auch bittet er um Klärung, aus welchen Gründen eine Sanierung in dem Bestandsgebäude auf der Luxemburger Straße nicht möglich sei.

Beigeordneter Höing erläutert, selbstverständlich stehe hier der BLB in der Pflicht ausführlich darzulegen, warum eine Sanierung im laufenden Betrieb nicht möglich sei.

Vorsitzender Klipper stellt Einvernehmen im Stadtentwicklungsausschuss fest, den Antrag der CDU sowie den Änderungsantrag der FDP bis zur Sitzung am 14.11.2013 zu vertagen.